

Bericht des Gemeinderats

Postulat Fraktion SP/JUSO (Corinne Mathieu Neuhaus, SP) vom 15. März 2007: Kein Abschluss ohne Anschluss! (07.000112)

In der Stadtratssitzung vom 24. Januar 2008 wurde der folgende, ursprünglich als Motion eingereichte Vorstoss von der Motionärin in ein Postulat umgewandelt und als solches vom Stadtrat erheblich erklärt.

In der Antwort auf die Motion Mathieu/Weber aus dem Jahre 2004, die fordert, dass auch schulschwache Jugendliche in Ausbildungen mit einem EFZ-Abschluss (Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis) aufzunehmen seien, weist der Gemeinderat auf die Möglichkeit der Anlehren hin. Anlehren erwiesen sich für die Jugendlichen, die sie absolvierten, häufig als Sackgasse, da ein Übertritt in eine berufliche Grundbildung mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis nicht möglich war.

Das neue eidgenössische Berufsbildungsgesetz hat nun die „Grundbildungen mit Attest“, welche die Anlehre ersetzen, geschaffen. Wer eine zweijährige Grundbildung mit Berufsattest erfolgreich abschliesst, kann, sofern die Voraussetzungen vorliegen, ins zweite Lehrjahr einer verwandten Lehre mit einem Abschluss mit eidg. Fähigkeitsausweis wechseln. Zielpublikum für diese Attest-Ausbildungen sind vor allem praktisch begabte Jugendliche. Der Vorteil gegenüber den bisherigen Anlehren ist also die Tatsache, dass die Grundbildung mit Attest den Übertritt in die berufliche Grundbildung mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis ermöglicht.

Die Bemühungen des Gemeinderates, vermehrt solche Grundbildungen mit Attest anzubieten sind begrüssenswert, müssen aber unbedingt intensiviert werden. Mit geeigneten Ausbildungsplätzen, die sich auch an schulisch schwächere Jugendliche richten, kann die Stadt Bern einen positiven Beitrag zur Förderung dieser Zielgruppe leisten. Zusätzlich kann gerade ein Arbeitgeber wie die Stadt Bern es ist, Jugendliche mit einer Attestausbildung gezielt motivieren und fördern, damit sie den Übertritt in eine berufliche Grundbildung mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis schaffen.

Aus diesem Grund wird der Gemeinderat aufgefordert,

1. das Angebot von Attestausbildungen gemäss den Möglichkeiten der Stadtverwaltung gezielt auszubauen und in den nächsten 5 Jahren jährlich 5 zusätzliche Ausbildungsplätze mit eidgenössischem Berufsattest innerhalb der Stadtverwaltung, bei den von der Stadt subventionierten Betrieben oder bei den ausgelagerten Betrieben, die sich im Eigentum der Stadt befinden, zu schaffen
2. im Rahmen eines Projekts im Verbund mit den Bildungspartnern (Berufsfachschulen und überbetriebliche Kurse) gezielt Jugendliche in einer Grundbildung mit Attest dahingehend zu fördern, dass sie den Übertritt in die berufliche Grundbildung mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis schaffen
3. die notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen für dieses Projekt bereitzustellen
4. über seine Anstrengungen regelmässig in geeigneter Form Bericht (Jahresbericht) zu erstatten.

Bern, 15. März 2007

Motion Fraktion SP/JUSO (Corinne Mathieu, SP), Andreas Zysset, Andreas Flückiger, Thomas Göttin, Annette Lehmann, Hasim Sönmez, Patrizia Mordini, Raymond Anliker, Stefan Jordi, Miriam Schwarz, Andreas Krummen, Giovanna Battagliero, Ursula Marti, Gisela Vollmer, Sarah Kämpf, Liselotte Lüscher, Christof Berger

Bericht des Gemeinderats

Der Gemeinderat ist sich der Bedeutung der Ausbildung von Lernenden in der Stadtverwaltung bewusst. Sie ist ihm daher ein wichtiges Anliegen. Durch besondere Anstrengungen konnte im Jahr 2007 die Zahl der Lehrstellen von 152 auf 186 erhöht werden, was einer Zunahme von 34 Ausbildungsstellen oder 21 % entspricht. Dabei wurde darauf geachtet, dass qualitativ gute Lehrstellen auf allen Niveaus angeboten werden können. Aufgrund zweier parlamentarischer Vorstösse (Motion Fraktion SP/JUSO [Andreas Zysset, SP]: die Stadt braucht zusätzliche Lehrstellen vom 18. August 2005 und Interfraktionelle Motion SP/JUSO, GFL/JA!/GPB [Miriam Schwarz/Ruedi Keller, SP/Anna Coninx, GFL/Simon Röthlisberger, JA!]: Junge brauchen Jobs: Jugendarbeitslosigkeit bekämpfen) sah sich der Gemeinderat veranlasst, ein Konzept zur Schaffung von Ausbildungsplätzen zu erstellen. Dieses Konzept trägt dem vorliegenden Vorstoss bereits in wesentlichen Teilen Rechnung. Die Auswirkungen des Konzepts zur Schaffung von Lehrstellen sind sichtbar. Auch vom Mittelschul- und Berufsbildungsamt des Kantons Bern werden die Anstrengungen der Stadtverwaltung Bern würdigend wahrgenommen. So äusserte sich deren Vorsteher, Theo Ninck, in einem Interview in der MAZ (Mitarbeitendenzeitung der Stadt Bern, Ausgabe vom 3. September 2008) folgendermassen: „Nach unseren Kenntnissen hat die Stadt Bern eine Ausbildungsquote von 7.2 %. ... Das sind deutlich mehr als der Durchschnitt in Dienstleistungsunternehmen und vor allem auch beim Kanton, der eine Ausbildungsquote von 3.4 % aufweist. Die Zahlen sind somit tatsächlich beeindruckend. Und sie sind umso erfreulicher, als die Stadt bereits 2005 auf die Lehrstellenkrise reagiert hat und pro Jahr zehn Lernende mehr ausbilden wollte. Dieses Ziel wurde weit übertroffen.“

Zu Punkt 1:

Ende 2007 bot die Stadt Bern 186 Lernenden einen Ausbildungsplatz an, davon sind 12 Lernende (6.45 %) in einer Anlehre, Vorlehre oder Attestausbildung angestellt. Im Jahr 2007 wurden drei neue Ausbildungsplätze im Bereich Anlehren und Attestausbildungen geschaffen. Zwei dieser Ausbildungen wurden im Rahmen des Pilotprojekts zur Attestausbildung Büroassistentin, vormals Büropraktikerin, geschaffen (vgl. Jahresbericht 2007 der Stadt Bern, Band 3, Statistik, Tabelle X, Seite 241).

Jugendliche, deren Potential für eine Ausbildung mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis (EFZ) fraglich ist, erhalten bei der Stadt Bern die Möglichkeit, eine Ausbildung zu absolvieren. Sie haben die Chance je nach Leistungen und persönlicher Entwicklung, ohne Stelle oder Arbeitgeber wechseln zu müssen, in eine Attest- oder Anlehrausbildung zu wechseln.

Gerade bei den Lernenden „Gärtner“ konnte festgestellt werden, dass der Wechsel von der Ausbildung mit eidgenössischem Fähigkeitsausweis in eine Anlehre vorgenommen wurde. Diese Wechsel werden sorgfältig und zum Wohle der Jugendlichen durchgeführt und jeweils professionell begleitet.

In der Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün (TVS) werden seit August dieses Jahrs drei Personen im Rahmen der Wiedereingliederung durch die Invalidenversicherung (IV), sowie ein ehemaliger Schüler aus einer Kleinklasse, der direkt eine Ausbildung mit eidgenössischem

schem Fähigkeitszeugnis begonnen hat, ausgebildet. Die Direktion für Bildung, Soziales und Sport (BSS) wird zudem per August 2009 einen dritten Ausbildungsplatz Büroassistent/in, Grundbildung mit eidgenössischem Berufsattest (EBA) schaffen.

Durch regelmässige Teilnahme an Veranstaltungen zur Förderung von Attestausbildungen informieren sich die Berufsbildungsbeauftragten der Stadtverwaltung. An den zweimal jährlich stattfindenden Berufsbildungskonferenzen der Stadtverwaltung und in Einzelgesprächen informieren und motivieren sie die Berufsbildner/innen zur Schaffung solcher Ausbildungsplätze. Die Berufsbildnerinnen und Berufsbildner sind bestrebt, im Rahmen ihrer Möglichkeiten Attestausbildungsplätze zu schaffen. Dabei können diese beim Aufbau von neuen Attestlehren auch auf die Unterstützung des Kompetenzzentrums Arbeit (KA) zurückgreifen.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass zahlreiche Jugendliche mit besonderem Förderbedarf (Schulschwache, mit Migrationshintergrund, IV) bei der Stadtverwaltung, bei den durch die Stadt subventionierten Betrieben sowie bei den ausgelagerten Betrieben, die sich im Eigentum der Stadt befinden, eine Ausbildung absolvieren können und dabei von verschiedenen Seiten professionell unterstützt werden. Das Ausbildungsniveau wird den Fähigkeiten der Lernenden angepasst.

Zu Punkt 2:

Die Umwandlung von Anlehren in Attest-Ausbildungen mit eidgenössischer Anerkennung wird vom Bund, dem Kanton und der Stadt Bern gefördert und unterstützt. Die Förderung von Lernenden mit einer Attestausbildung in Richtung Fähigkeitszeugnis ist ein Ziel der Attestausbildungen und wird sowohl von den Berufsschulen als auch von den Berufsbildnerinnen und -bildnern der Stadt Bern unterstützt. Allerdings muss in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen werden, dass die Attestausbildung häufig gerade wegen schulischer Schwierigkeiten gewählt wird, womit bei etlichen Jugendlichen eine anschliessende Ausbildung mit Fähigkeitszeugnis eher die Ausnahme bildet. Die Förderung von Lernenden mit einer Attestausbildung in Richtung Fähigkeitszeugnis wird trotzdem von den Praxisausbildnerinnen und -ausbildnern, den Berufsbildnerinnen und -bildnern sowie von den Berufsbildungsbeauftragten auf möglichst allen Ebenen und mit unterschiedlichen Mitteln intensiv wahrgenommen. So erhalten z.B. Büroassistentinnen oder -assistenten in der BSS, welche die zweijährige Lehre mit eidgenössischem Berufsattest erfolgreich abgeschlossen haben und entsprechendes Potential aufweisen, die Möglichkeit, eine verkürzte, zweijährige kaufmännische Lehre mit eidgenössischem Fähigkeitsausweis (EFZ) zu absolvieren. Ab August 2009 wird bereits eine zweite Lernende diesen Ausbildungsweg in Angriff nehmen. Mit grossem Engagement und Ausdauer unterstützen Berufsbildnerinnen und -bildner Lernende bei Hausaufgaben und berufsspezifischen Fragestellungen, dies meist über die übliche Arbeitszeit hinaus und zusätzlich zu den institutionalisierten Betreuungsgefässen. Unterstützung bieten auch die Berufsbildungsbeauftragten mit ihren Stützkursen, die zurzeit rege von neun Lernenden wöchentlich in Anspruch genommen werden. Die enge Zusammenarbeit der Berufsbildnerinnen und -bildner sowie der Berufsbildungsbeauftragten mit den Berufsfachschulen ist institutionalisiert. Es finden regelmässige Treffen mit den Verantwortlichen der Berufsfachschulen statt.

Zu Punkt 3:

Bei allen Bemühungen zur Förderung schulschwacher Jugendlicher ist zu berücksichtigen, dass die subventionierten Betriebe und die Stadtverwaltung unter starkem finanziellem Druck stehen.

Der Gemeinderat ist überzeugt, in der Stadtverwaltung Massnahmen getroffen zu haben, die dem Anliegen des Postulats gerecht werden. Es kann jedoch nicht Aufgabe der Stadt sein,

neben den bestehenden Berufsbildungsgremien ein zusätzliches Projekt über die Stadt hinaus auszulösen. Auch aufgrund der angespannten finanziellen Situation der Stadt sieht der Gemeinderat keine Möglichkeiten, die notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen zu schaffen. Der Gemeinderat wird jedoch dafür besorgt sein, dass die Anliegen bezüglich Förderung von Attestlernenden für einen Wechsel in die Grundausbildung mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis von Seiten der Stadt in den entsprechenden Gremien Unterstützung erfahren.

Zu Punkt 4:

Im Jahresbericht der Stadt Bern führt die Direktion für Finanzen, Personal und Informatik seit 2006 detailliert die Anzahl der Lernenden und durchgeführten Praktika auf (vgl. Jahresbericht 2007 der Stadt Bern, Band 3 Statistik, Tabelle X, Seite 241). In dieser tabellarischen Darstellung erscheinen auch Vorlehren, Anlehren und Attest Ausbildungsplätze. Mittels Vergleich zu den Vorjahreszahlen sind die durch den Gemeinderat unternommenen Anstrengungen direkt ersichtlich.

Bern, 14. Januar 2009

Der Gemeinderat